

## Kontakte

### *Kantonale Prüfungsleitung*

Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA  
Prüfungsleitung  
Kasernenstrasse 27  
Postfach  
3000 Bern 22

031 633 87 41 oder 43

[www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/qualifikationsverfahren.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/qualifikationsverfahren.html)

### *Expertenkurse*

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB  
Postfach 637  
Kirchlindachstrasse 79  
3052 Zollikofen

058 458 28 60

<http://www.ehb.swiss/pruefungsexpertinnen-und-experten>

Erziehungsdirektion  
des Kantons Bern  
Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Prüfungsleitung



**Information für  
Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten  
an Qualifikationsverfahren  
der beruflichen Grundbildung**

## Grundlagen

Die Durchführung der Qualifikationsverfahren (Attestabschlüsse und Lehrabschlussprüfungen) richtet sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung des entsprechenden Berufs regelt Gegenstand, Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens im Einzelnen, siehe: [www.sbf.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de](http://www.sbf.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de)

Die Aufsicht über die Qualifikationsverfahren obliegt der zuständigen Prüfungskommission.

## Anforderungsprofil

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

- verfügen über eine qualifizierte fachliche Bildung sowie über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten;
- verfügen im Minimum über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ für den Berufsbereich oder eine gleichwertige Qualifikation, in dem sie prüfen;
- bilden sich in Kursen weiter, welche vom eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt angeboten werden;
- weisen mehrjährige Berufserfahrung im zu prüfenden Fachgebiet aus.

## Mandat

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten werden durch die von der kantonalen Behörde eingesetzten Chefexpertinnen und Chefexperten ernannt.

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten erfüllen eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Sie handeln im Auftrag der kantonalen Prüfungsbehörde.

## Aufgaben

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten arbeiten nach den Anweisungen der Chefexpertin oder des Chefexperten. Dabei erfüllen sie folgende Aufgaben:

- Persönliche Vorbereitung
- Teilnahme an Sitzungen und Informationsveranstaltungen
- Vorbereitung der Qualifikationsverfahren
- Durchführung von
  - praktischen Prüfungen
  - mündlichen Prüfungen
  - schriftlichen Prüfungen
- Prüfungsaufsicht
- Bewertung von Prüfungsarbeiten
- Protokollführung
- Aufbewahrung der Prüfungsdokumente

## Entschädigung

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten werden durch den Kanton wie folgt entschädigt:

- Expertenurse EHB
  - Tagespauschale Fr. 150.00
  - Reisespesen Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. 0.70 pro km
- Prüfungsvorbereitung, -durchführung und -nachbearbeitung
  - Entschädigung Fr. 30.00 pro Std. <sup>1)</sup>
  - Reisespesen Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. 0.70 pro km

<sup>1)</sup> Reisezeit wird berücksichtigt, Verpflegungsspesen sind inbegriffen, ist AHV pflichtig

## Zeitliche Belastung

Die zeitliche Belastung richtet sich nach der Prüfungsorganisation und der Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten.

Es ist mit 3-4 Arbeitstagen pro Prüfungssession zu rechnen.